

Ausschuß für Kultur und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

Anfrage von Fr. Schedel vom 08.05.2017 zur schriftlichen Beantwortung durch Abt. Denkmalpflege, Bereich Archäologie und Denkmalpflege

Stand: 08.06.2017 / zu Frage 4: 11.09.2017

Letzte Aktualisierung: 03.11.2017

1. Oelmühle in Siems:

Gibt es einen Antrag auf Entlassung aus dem Denkmalschutz? Abbruchantrag?

Für das Kulturdenkmal Ölmühle liegt seit 2014 ein Abbruchantrag vor. Dieser ist bezüglich der Frist momentan neutralisiert, da die Beteiligten in Verhandlung über die weitere Behandlung des betr. Gebäudes stehen. Die betr. Gespräche werden unter Federführung des Bürgermeisters geführt.

Die Eigentümerfirma ist aufgefordert, ein Gutachten zur Erhaltungsfähigkeit und dem Schadensumfang des Gebäudes erstellen zu lassen, auf dessen Grundlage die Abt. Denkmalpflege die Zumutbarkeit der rechtlich vorgegebenen Erhaltungsverpflichtung prüfen wird. Hierzu wurden auf Wunsch der Gesprächsbeteiligten seitens der Abt. Denkmalpflege geeignete Gutachter/Sachverständige genannt. Das Ergebnis steht noch aus.

Eine Entlassung aus dem Denkmalschutz ist rechtlich nicht möglich/nicht vorgesehen. Im Falle der Entscheidung über einen Abbruch des Gebäudes wird dieses als Denkmal abgerissen und erst danach aus der Denkmalliste gelöscht.

Aktueller Nachtrag :

Der Eigentümer hat am Freitag, den 03.11.2017, das geforderte Gutachten übergeben. Die Abt. Denkmalpflege wird umgehend die Prüfung dieser Unterlage durchführen, den Bürgermeister über den Sachstand informieren und danach das weitere Vorgehen mit dem Eigentümer erörtern.

2. Schlachthof:

Wie ist die Einbindung der Denkmalpflege in die aktuelle Planung?

Die Abt. Denkmalpflege ist sowohl durch den Bereich Stadtplanung in die weitere verwaltungsmäßige Vorgehensweise eingebunden, als auch – je nach Bedarf – in Gespräche mit möglichen Investoren bezüglich der Realisierbarkeit ihrer Planungsüberlegungen auf dem betr. Grundstück und mit dem als Sachgesamtheit geschützten Gebäudebestand/Areal.

3. Bahnhof -> Stückgutschuppen, beim Lokschuppen:

Gibt es im Zusammenhang mit dem aktuellen B-Plan die Einbeziehung der Denkmalpflege? Was ist mit den anderen Gebäuden (Wasserturm) im dortigen Umfeld?

Bislang gab es lediglich ein Auftaktgespräch zur Erstellung eines B-Plans, an dem die Abt. Denkmalpflege beteiligt war. Der Aufstellungsbeschluss ist nach Angaben des Bereichs Stadtplanung in Vorbereitung. Innerhalb dieses Verfahrens wird die Abt. Denkmalpflege erneut beteiligt werden. Planungen auf dem betr. Gelände wurden bereits um 2012 erstmalig angekündigt. Zu diesem Zeitpunkt hat die Abt. Denkmalpflege die dort befindlichen Objekte besichtigt und den Wasserturm als Denkmal ausgewiesen. Mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2015 besteht die rechtliche Möglichkeit, das Gelände erneut – für die Bewertung als Sachgesamtheit - zu prüfen. Dies erfolgt im Zuge der o.g. Beteiligung im B-Plan-Verfahren.

4. Holstentorplatz: Was wird mit dem Pavillon?

Der denkmalgeschützte Pavillon ist nach unserem Kenntnisstand seitens der Hansestadt Lübeck an einen Pächter vergeben worden, der einen Picknickkorb-Verleih mit hoher Qualität an diesem Ort einrichten will. Erste Reparaturen, Freilegungen und Bereinigungen des Pavillons sind unter Kenntnisnahme der Abt. Denkmalpflege bereits durchgeführt. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung liegt noch nicht vor.

Aktueller Nachtrag:

Die Sanierung des Pavillons ist unter denkmalpflegerischer Betreuung mittlerweile abgeschlossen. Der Pächter betreibt dort einen qualitätvollen Imbiss. Eine denkmalrechtliche Genehmigung liegt mangels Antragstellung nicht vor, kann aber in Aussicht gestellt werden. Die verwaltungsrechtlichen Komplikationen begründen sich u.a. aus den Vorgaben des B-Plan.

5. Wann wird die Bearbeitung der einfachen Kulturdenkmale abgeschlossen sein?

Die Abt. Denkmalpflege verfügt lediglich über eine Person für alle Aufgaben der Denkmalwertprüfung, die aus persönlichen Gründen offiziell ihre Arbeitsstunden um 20 St./Monat reduziert hat.

Infolge dieser Situation werden potentielle Kulturdenkmale im gesamten Stadtgebiet vorrangig aus Anlass aktueller Bauvorhaben, Veräußerungen, bzw. konkreten Anfragen der Eigentümer - unter Berücksichtigung rechtlicher Fristen - bearbeitet. In den Jahren 2015 und 2016 (=nach Inkrafttreten des aktuellen Denkmalschutzgesetzes) sind jeweils etwa 20 sogen. „Einfache“ Kulturdenkmale durch Prüfung nachqualifiziert worden. Unter den genannten Bedingungen ist keine Steigerung dieses Prüfungsumfangs zu erwarten.